

Umweltschadensrecht – aktuelle Entwicklungen und Rechtsprechung zur öffentlich-rechtlichen Umwelthaftung

Das Umweltschadensgesetz - das Gesetz über die Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden -- dient der Umsetzung der EG-Umwelthaftungsrichtlinie 2004/35/EG in deutsches Recht.

Wegen des breit angelegten Anwendungsbereiches und der sehr strengen materiellen Vorgaben stellt dieses Gesetz die Umweltverwaltungen, ebenso wie die Betreiber von Anlagen, vor komplizierte Fragestellungen und erhebliche Herausforderungen.

Inzwischen gibt es erste Präzedenzfälle, in denen Umweltverbände auf der Grundlage des Umweltschadensrechts die zuständigen Behörden auf Durchsetzung der Haftungsregelung gegenüber Betreibern in Anspruch nehmen.

Im Rahmen des Seminars werden die wesentlichen Eckpunkte und Begriffe des Umwelthaftungsrechts anschaulich dargestellt. Anhand des Umweltschadensgesetzes werden dessen Anwendungsbereich und die Ausstrahlungswirkungen auf das Wasser-, Naturschutz- und Bodenschutzrecht behandelt.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet der Themenkomplex „Pflichten und Befugnisse der Umweltbehörden beim Vollzug des Wasser-, Naturschutz- und Bodenschutzes“ sowie „Enthaftungsregelung“ und die Erheblichkeit von Schäden. Dabei werden auch jeweils die aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung vorgestellt und die wesentlichen Entscheidungen besprochen.

Es besteht Gelegenheit zur Diskussion spezifischer Einzelfragen und zum Erfahrungsaustausch.

Programm

Kernbegriffe des Umweltschadensgesetzes (USchadG)

Struktur des Haftungstatbestandes (verschuldensunabhängige Haftung, Verschuldenshaftung, Legalisierung durch Anlagengenehmigung)

Rolle der Umweltbehörden - Information, Überwachung, Ersatzvornahme

sektorale Haftungsregelungen im Kontext Wasser/Boden/ Naturschutz (Biodiversität) und Erheblichkeit

Rechtsschutz und Rechtsprechung: Umwelthaftung - ein neues Betätigungsfeld für Umweltverbände

Dozent

George-Alexander Koukakis

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Arbeitsschwerpunkte: Umweltrecht, öffentliches Baurecht
Jahrgang 1984. Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Leipzig. Zulassung als Rechtsanwalt im Dezember 2010. Verleihung des Titels „Fachanwalt für Verwaltungsrecht“ im November 2014. Seit 2011 Dozent für naturschutzrechtliche Themen sowie zur Umwelthaftung nach dem USchadG bei diversen öffentlichen und privaten Fortbildungsinstituten. Mitglied der Gesellschaft für Umweltrecht e.V. (GfU). Publikationen insbesondere auf dem Gebiet des Umweltschadensrechts, aber auch des Rechts der erneuerbaren Energien sowie des öffentlichen Baurechts. Rechtsanwalt Koukakis war insbesondere Co-Autor des im Rahmen eines durch das BfN aufgelegten interdisziplinären Forschungsvorhabens erarbeiteten

Skripts „Bewertung erheblicher Biodiversitätsschäden im Rahmen der Umwelthaftung“ (BfN-Skript 393).

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen von Naturschutz-, Wasser-, und Bodenschutzbehörde

Hinweise

Sie erhalten zum Seminar ein Skript.

Veranstaltungen & Gebühren

Leipzig

Montag, 6. Mai 2019

09:00 bis 16:00 Uhr

Nummer 1920-61-04-0-LE

Mediencampus Villa Ida

Poetenweg 28, 04155 Leipzig

■ Mit der Tram Linie 12 Haltestelle Fritz-Seger-Straße oder mit der Tram Linie 4 Haltestelle Stallbaumstraße

■ Parkplätze sind auf den öffentlichen Straßen kostenfrei oder Sie nutzen einen von 15 kostenfreien Tiefgaragenplätzen Einfahrt über Menckestraße 27.

■ Hinweis: Getränkeautomaten sind vor Ort. Das Restaurant „Campus“ bietet Speisen an. Nahegelegene Bäcker sind fußläufig in ca. 7 min zu erreichen.

Teilnahmegebühr: 135 Euro

■ Es gelten die Anmelde- und Rücktrittsbedingungen laut AGB. Änderungen bleiben vorbehalten.